Ordnungsamt 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Versteigerergewerbe - Veranstaltung einer Versteigerung anzeigen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 5
Weiterführende Informationen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Ordnungsamt

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90277-3460
Fax: (030) 90277-3464
Internet:
https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/
E-Mail: ordnungsamt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Barrierefreier Zugang über den hinteren Bereich des Rathauses oder über den Eingang des Bürgeramtes.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle nach Voranmeldung unter der Rufnummer (030) 90277 3460:

Montag und Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht:

Amtstierärztliche Sprechzeiten nach telefonischer oder mailanfrage zu einer Terminvergabe

Öffnungszeiten des Gewerbebereichs:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung postalisch, telefonisch oder per E-Mail unter gewerbe@ba-ts.berlin.de.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.9km S+U Tempelhof
S45, S46, S41, S42

U-Bahn

0.3km U Alt-Tempelhof
U6

0.3km U Kaiserin-Augusta-Str.
U6

0.8km S+U Tempelhof
U6

1km U Ullsteinstr.
U6

1.7km U Paradestr.
U6

1.8km U Westphalweg
U6

Bus

0.1km Rathaus Tempelhof
184, N6

0.2km U Kaiserin-Augusta-Str.
184, N6

0.3km U Alt-Tempelhof
246, M46, N7X, N84, 140, 184, N6

0.6km Berlinickeplatz
246, N84, 140, M46, N7X

0.7km Albrechtstr./Manteuffelstr.
184, 246, N84

0.7km U Tempelhof/Ringbahnstr.
140, 184, N6, N84

0.7km Wenckebachstr.
170

0.7km Berlin, Colditzstr.
170

0.7km U Ullsteinstr./Ordensmeisterstr.
N6, 170

0.8km Felixstr.
246, M46, N7X

Bahn

2km S Südkreuz Bhf
RE3, RE4, RE8, RE5, RB10

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Versteigerergewerbe - Veranstaltung einer Versteigerung anzeigen

Der Versteigerer hat jede Versteigerung spätestens zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Versteigerungstermin anzuzeigen. Die Anzeige ist zum einen bei dem zuständigen Ordnungsamt, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll und zum anderen bei der Industrie- und Handelskammer Berlin einzureichen. Die Anzeige muss schriftlich oder elektronisch erfolgen und Angaben zum genauen Ort, Zeitpunkt und der Gattung der zu versteigernden Ware enthalten.

Die Behörde kann in Ausnahmefällen, insbesondere bei leicht verderblichem Versteigerungsgut, die zwei Wochen Vorankündigungsfrist auf Antrag abkürzen.

Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist keine Anzeige erforderlich.

Es dürfen nur gebrauchte Waren versteigert werden. Ausnahmen bilden Neuwaren oder Verbrauchsgüter, die aus einem Nachlass, einer Insolvenzmasse, im Wege der Geschäftsaufgabe oder bei öffentlichen Versteigerungen auf Grund gesetzlicher Vorschrift veräußert werden.

Voraussetzungen

- **gültige Erlaubnis zur Ausübung des Versteigerergewerbes**
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige - Veranstaltung einer Versteigerung**
  Online möglich oder Sie nutzen das Formular
  - schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Ort, Zeit sowie Angabe der zu versteigernden Waren
  - Nutzen Sie bitte den Mustervordruck zur Anzeige (unter "Formulare")
- **Verteigerererlaubnis**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/292634/)
  Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie

Formulare

- **Anzeige Veranstaltung einer Versteigerung**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr-252-gewo_anzeige-versteigerung_11_2022.pdf)

Gebühren

- keine: Anzeige der Versteigerung
- 14,32 Euro: Eilige Versteigerungen unter Abkürzung der zwei Wochen Vorankündigungsfrist

Rechtsgrundlagen

- **Versteigererverordnung (VerstV) § 3** (https://www.gesetze-im-internet.de/verstv_2003/__3.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Versteigerungen / Auktionen (IHK Berlin)** (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2271516/ba02cfd11aa887ae7ea0c65b2cbadc13/versteigerererlaubnis-data.pdf)
- **Informationen zu Berliner Auktionshäuser und Versteigerer (IHK Berlin)** (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2271522/9a787260ca13268a820cd9ff204acaa2/berliner-auktionshaeuser-und-versteigerer-data.pdf)
- **Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Anzeige ist bei dem für den Versteigerungsort zuständigen Ordnungsamt, sowie bei der Industrie- und Handelskammer Berlin zu stellen.